



**Angelika Brunkhorst**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss  
für Umwelt, Naturschutz & Reaktorsicherheit

Plenarrede vom 21. Februar 2008 zu TOP 4:  
**Biokraftstoffe, EEG-Novelle, EEWärmeG  
und dena-Bericht „EE-Export“**

Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Sehr geehrter Herr Präsident!

Auch die FDP begrüßt die Zielsetzungen der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent zu verringern und wir unterstreichen überdies die fraktionsübergreifende Forderung des Bundestage nach einer 30 %igen unkonditionierten Reduzierung auf europäischer Ebene und befürwortet ebenfalls das Ziel den Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch auf 20 Prozent zu steigern.

Leidenschaftlichen Streit gibt es allerdings zu mindestens zwei Fragen:

Erstens: Welche Instrumente sollen wir nutzen, um die erneuerbaren Energien noch stärker als bisher in den Energiemix einzubauen?

Ist dabei das EEG der Weisheit letzter Schluss, oder geht's – zumindest beim Zubau – auch besser und vor allem kostengünstiger?

Ist das EEG ein für alle Mal die Heilige Kuh für eine Energiepolitik in Deutschland. Die FDP meint: nein. Hier ist der Dissens!

Die zweite Frage, über die wir streiten, bezieht sich nicht auf die erneuerbaren Energien, sondern auf die Zukunft der konventionellen Energieträger. Sie, meine Herren und Damen in der Bundesregierung – ja, neuerdings teilweise auch in der Union – wollen am liebsten aus allem aussteigen, was die Basis unserer derzeitigen Energieversorgung ausmacht: Ausstieg aus der Kernenergie und aus der Kohleverstromung gleich mit. Die FDP hält dies für unverantwortlich, weil derartiger Unfug ins wirtschaftliche Desaster führen würde! Wer dies verschweigt, verkauft die Leute für dumm. Umwelt- und Klimaschutz ist kein Thema für den ökologischen Neo-Biedermeier, sondern ein High-Tech-Thema, meine Damen und Herren.



Angelika Brunkhorst  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wenn Sie das Klima von Treibhausgasemissionen entlasten wollen, dann gelingt das nur mit High-Tech auf allerhöchstem Niveau, sowohl bei den Erneuerbaren Energien als auch bei den konventionellen Kraftwerkstechnologien inklusive einer möglichen CO<sub>2</sub>-Abscheidung.

Die vorliegende EEG-Novelle ändert an den Grundproblemen nichts. Das EEG hat entscheidende und extrem kostspielige Webfehler, die immer deutlicher werden, je mehr Zeit vergeht: Es ist immer fatal, wenn der Staat sich anmaßt, den „richtigen“ Preis für bestimmte Technologien zu kennen. Woher sollte der Staat dieses Wissen haben?

Wir werden über diese grundsätzlichen Fragen immer wieder zu sprechen haben, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, Herr Minister: Es ist ein Fehler, den Wettbewerb zwischen verschiedenen erneuerbaren Energien nahezu komplett auszuschalten.

Wir setzen dem EEG ein System der differenzierten Mengensteuerung entgegen – ein System, das eben nicht sprachlos ist, wenn es um erneuerbare Wärme geht oder um die Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich Verkehr.

Wenn wir Ihre Begeisterung für das EEG also auch nicht teilen, enthält die von Ihnen heute vorgelegte EEG-Novelle dennoch einige positive Aspekte gegenüber der bisherigen Förderpraxis. Sinnvoll ist insbesondere, dass grundlastfähige Energien gegenüber Sonnen- und Windenergie endlich ein gewisser Vorrang eingeräumt wird.

Die FDP begrüßt außerdem die Beendigung einiger Doppelförderungen und die Tatsache, dass die Förderung regenerativen Stroms stärker als bisher einer Degression unterworfen wird und die Produzenten stärkere Anreize zur Eigenvermarktung des von ihnen hergestellten Stroms erhalten. Die Wahlmöglichkeit zwischen EEG-Förderung und Eigenvermarktung bringt die erneuerbaren Energien näher an ihre Marktfähigkeit.

Völlig inakzeptabel ist jedoch, dass es beim EEG-Erfahrungsbericht nach der heute vorgelegten Novelle keine Ressortabstimmung mehr geben soll.

Und noch dreister: Das BMU soll in die Lage versetzt werden, zentrale Elemente des Gesetzes, nämlich die Degressionsregel und die Biomasse-Nachhaltigkeitskriterien künftig



Angelika Brunkhorst  
Mitglied des Deutschen Bundestages

einfach durch Rechtsverordnung, also ohne Beteiligung der Parlamente, festzulegen. So geht das nicht! Schon allein dies wäre Grund genug, die Novelle abzulehnen.

Inhaltlich negativ bewertet die FDP die zum Teil absurden und kontraproduktiven Regelungen beim Repowering. Und es ist noch kein Offshore-Park gebaut, aber die Förderung für Offshore-Wind wird schon mal erhöht.

Gerade bei der Realisierung der Offshore-Technologie steht uns noch ein gewaltiger Kraftakt bevor. Täuschen wir uns nicht, es sind noch viele technische Fragen dieser Vision offen. In den Werkshallen werden gigantische Windräder gefertigt, deren Gondeln mehr als 400 Tonnen wiegen. Das ist „Extrem-Maschinenbau“, dessen Technik erst erprobt sein will. Und nebenbei - die Nordsee ist kein seichtes, zahmes Gewässer.

Zudem vergessen wir nicht das Problem der Übertragung des Windstroms an Land und über Land. Aller Orten gibt es mittlerweile Engpässe bei den Netzkapazitäten. Auch hier wünsche ich mir von den gleichen Akteuren wie beim EEG innovative Visionen. Die Zauberworte heißen „Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung“ und „intelligente Netze“.

Und ganz nebenbei: Niedersachsen hat Dezember 2007 ein Erdkabelgesetz. Das sind faszinierende Techniken, die aber auch, zugegebenermaßen, erhebliches Geld kosten, das dürfen wir dem Verbraucher nicht verschweigen.

Bei der Biomasse-Verstromung steht für die FDP fest, dass der Einsatz von Reststoffen und Gülle verstärkt Vorrang haben muss gegenüber dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Die FDP tritt dafür ein, den so genannten Nawaro-Bonus auf keinen Fall zu erhöhen und durch Umschichtung den Einsatz von Gülle und anderer Reststoffe verstärkt zu honorieren. Nicht zuletzt, um die Nutzungskonkurrenzen bei der Biomasse nicht noch zu verschärfen. Auch hier geht es darum, den Menschen gegenüber politisch redlich zu sein. Beim Anbau nachwachsender Rohstoffe gibt es mittlerweile erhebliche Nutzungskonkurrenzen hinsichtlich der verfügbaren Fläche für Nahrungsmittel und Energiepflanzen.

Auch das Ergebnis der langwierigen Diskussionen zur Schaffung eines Erneuerbaren-Energien-Gesetzes auch für den Wärmesektor kann nicht zufrieden stellen. Rund 37% des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf die Beheizung von Gebäuden



Angelika Brunkhorst  
Mitglied des Deutschen Bundestages

und die Warmwasserbereitung. Diesen gewaltigen „Schatz“ wollen Sie jetzt heben, indem Sie eine Nutzungspflicht für Erneuerbare Energien für das zarte Pflänzchen Neubauten einführen. Lediglich knapp 175.000 Neubauten werden derzeit pro Jahr in Deutschland realisiert.

Alle hochtrabenden Pläne, endlich einen großen Wurf für den Wärmebereich zu schaffen, sind gescheitert - das Bundesumweltministerium musste im Verlauf der Ressortabstimmungen eine herbe Niederlage einstecken und den Gebäudebestand aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gänzlich streichen. Jetzt bettelt man über den Umweg der Ländergesetzgebung um weitere Fortschritte.

Die Bundesregierung versucht den Gesetzentwurf noch aufzupeppen und als Erfolg zu verkaufen indem unter §13 Fördermittel versprochen werden, die im direkten Gegensatz zum Kern des Gesetzes stehen. Denn Anlagen, die der Erfüllung der Nutzungspflicht dienen, können gar keine Fördermittel erhalten! Zudem sind diese Mittel über das Marktanreizprogramm an ganz anderer Stelle bereits geregelt.

Wir begrüßen zwar grundsätzlich die Förderung von privaten Investitionen über das Marktanreizprogramm, aber täuschen Sie die Bürger doch bitte nicht durch großartige Förderversprechen und eine doppelte Buchung der Finanzmittel. Zu kritisieren sind am vorliegenden Wärmegesetzentwurf auch die maßlosen Bußgeldregelungen und die vorgesehene Verletzung der Eigentumsrechte durch den Anschluss- und Benutzungszwang. Ist das Ihre Politik des 21. Jahrhunderts?

Die FDP hat als erste Fraktion bereits im Sommer letzten Jahres ein abgestimmtes und umfassendes Konzept zur Nutzung der Erneuerbaren Energien im Wärmesektor vorgelegt. Mit unserem Antrag 16/5610 haben wir dargelegt, dass wir die ökologisch größten Fortschritte in einer Integration des Gebäudesektors in den Emissionshandel sehen. So können wir die Maßnahmen zur regenerativen Wärmegewinnung untereinander diskriminierungsfrei, marktwirtschaftlich, technologieoffen, wettbewerbsneutral und unter minimalem gesamtwirtschaftlichem Aufwand fördern.

Das Wärmegesetz hingegen begeht die gleichen Fehler wie das EEG und versucht bestimmte Techniken zu definieren und deren Anwendungs- und Nutzungsbedingungen



**Angelika Brunkhorst**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

strikt vorzugeben. Wie wir auch heute wieder an der Debatte zum EEG sehen, führen solche Vorhaben zu einem kontinuierlichen Anpassungsbedarf an die wechselnden Marktbedingungen.

Die von Ihnen vorgelegten Gesetze enthalten durchaus positive Aspekte, zu denen insbesondere der Vorrang für grundlastfähige erneuerbaren Energien bei der Netzeinspeisung im EEG gehört. Auch die Kraft-Wärme-Kopplung verdient eine besondere Würdigung ihrer Stärken, wenn auch die geplante KWK-Pflicht für mittlere Biomasse-Anlagen genauso überzogen ist, wie irgendwelche absurden Anschlusszwänge.

Am Ende überwiegen die negativen Aspekte. Die FDP lehnt das vorgelegte Gesetzespaket sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen ab.